

DENKMALSCHUTZ Hausrenovation an der Oberdorfstrasse 47 bringt neue denkmalpflegerische Erkenntnisse

# Das Geheimnis der Fassade

Die Besitzer des Hauses an der Oberdorfstrasse 47 haben sich zu einer Hausrenovation entschlossen. Das Haus ist im Inventar der erhaltenswerten Objekte aufgenommen. Deshalb ist bei den Renovationsarbeiten die Denkmalpflege involviert. Diese spricht nun von wichtigen bauarchäologischen Erkenntnissen.

JUDITH FISCHER

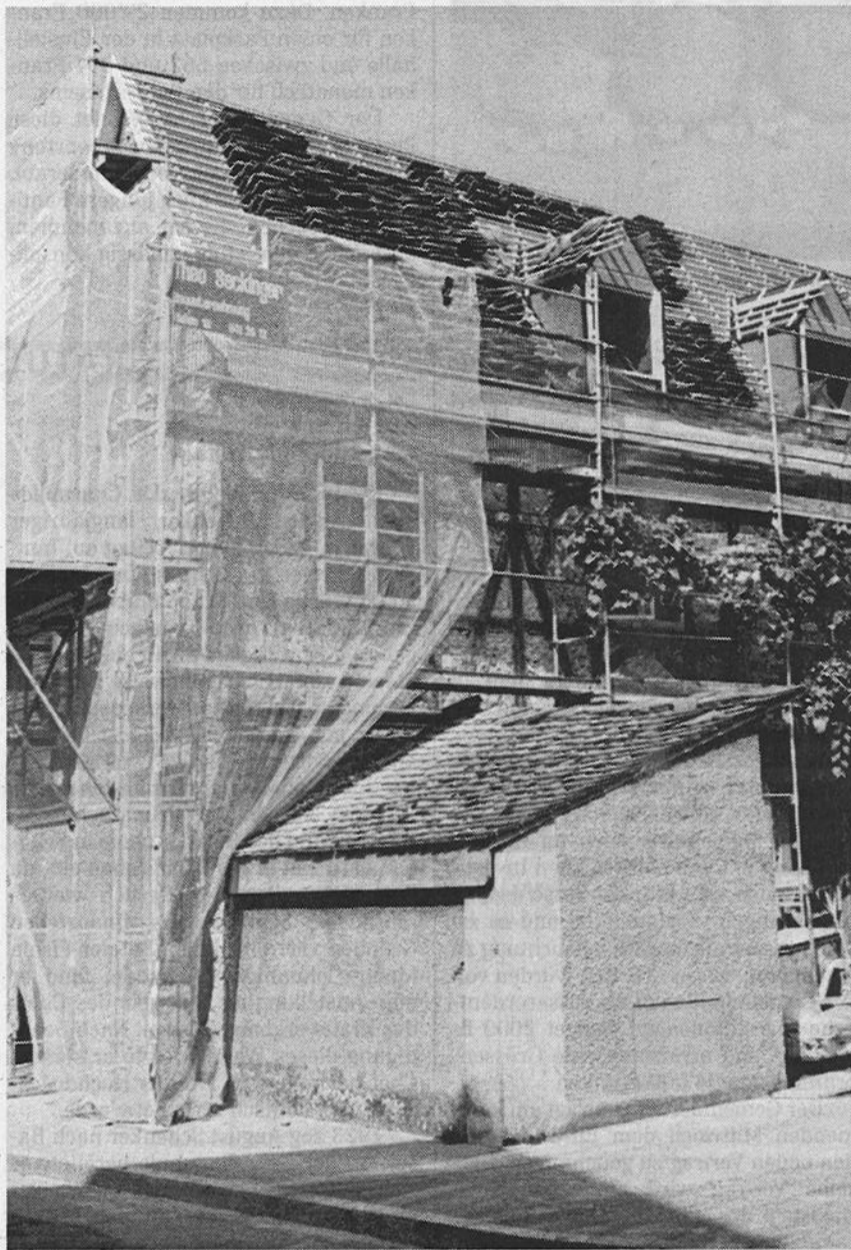
Markus Schmid und Bernard Jaggi von der Basler Denkmalpflege strahlen. Sie haben herausgefunden: «Im 18. Jahrhundert waren die Verhältnisse komplizierter, als man gemeinhin annimmt. Auch beim Häuserbauen.» Beweis dafür sind ihnen die bauarchäologischen Erkenntnisse, die sie bei der Renovation des Hauses an der Oberdorfstrasse 47 erhalten haben. Erkenntnisse, die ihnen in dieser Form neu sind.

Das Haus an der Oberdorfstrasse 47 gehört der Familie Hans-Peter Martin-Simon. Über das Haus waren bisher gewisse Baudaten und Geschichten seiner früheren Bewohnerinnen und Bewohner bekannt gewesen. Sie sind im Jahrbuch «z'Rieche 1996» dargestellt. Gemäss diesen Darstellungen war das Haus Teil des Burckhardtschen Landgutes, einem Landgut aus dem 18. Jahrhundert. Das Hauptgebäude dieses Gutes wurde 1968 abgerissen. Stehen geblieben ist das langgestreckte, schmale Nebengebäude, das heutige Haus Oberdorfstrasse 47. An diese Strasse grenzt es mit der schmalen Seite, die durch eine Gartenmauer und einem später darauf erstellten Schopfdach verlängert ist. Bekannt war auch, dass der – gegen das ehemalige Hauptgebäude hin (dieses lag an der Inzlingerstrasse) – Teil des Hauses im Jahr 1745 fertiggestellt worden war. Nicht bekannt war aber, ob das ganze Haus aus dieser Bauzeit stammte. Vermutet wurde, dass ein Teil des Hauses aus einer früheren Zeit stammte.

## Fachwerk ans Licht gebracht...

Vor rund drei Wochen wurden nun an diesem Haus Renovationsarbeiten in Angriff genommen. Der Verputz an der Fassade wurde weggekratzt und es kamen die Dinge ans Licht, die Markus Schmid und Bernard Jaggi zum Strahlen veranlassen: Das Haus Oberdorfstrasse 47 ist, wie sie vermuteten, nicht ein einheitlicher Bau. Vielmehr setzt es sich aus zwei Teilen zusammen: Der vorne gegen die Oberdorfstrasse hin stehende Teil ist ein kleines Haus mit gemauertem Erdgeschoss und rot bemaltem Fachwerkobergeschoss. Der zweite Teil schliesst an den ersten an und ist fast gleich wie der erste Teil gebaut.

Eine erste Besonderheit ergab sich am Fachwerk: Es weist in beiden Teilen



Blick auf die Hofseite des Hauses an der Oberdorfstrasse 47: Hinter Gerüst und Baunetz ist die freigelegte Fassade zu sehen. Oberhalb des Schopfdaches erkennt man deutlich das K-förmige Muster des Fachwerkes. Foto: Judith Fischer

ein K-förmiges Muster auf. Solche Muster kennen die Vertreter der Denkmalpflege zwar aus dem Elsass, sie seien aber selten für hiesige Verhältnisse. Zudem stammen die bekannten K-förmigen Fachwerkmuster aus dem 17., nicht jedoch wie das neuentdeckte aus dem 18. Jahrhundert. Das Fachwerk im vorderen Teil ist rot bemalt. Im hinteren Teil ist es nur teilweise bemalt, und zwar auf der Längsseite gegen das Bäumliggässchen hin, nicht hingegen auf der Hofseite. – Diese erste Besonderheit liess bei den Denkmalpflegern zwar Spannung aufkommen, brachte ihnen aber noch nicht wirklich neue Erkenntnisse.

## ... und das 18. Jahrhundert neu beleuchtet

Das wirklich Besondere erkannten sie nach der Altersbestimmung des Holzes, der dendrochronologischen Datierung. Zweifelsfrei habe sich ergeben, dass der vordere Teil des Hauses (gegen die Oberdorfstrasse hin) im Jahre 1744 errichtet worden sei. Daran anschliessend sei unmittelbar gegen Ende des gleichen Jahres 1744 oder allenfalls im folgenden Jahr der hintere Teil angebaut worden. Dieses Ergebnis sei unerwartet gewesen, denn eine solche Baugeschichte sei bisher aus Riehen und Basel nicht bekannt gewesen, erklären die Denkmalpfleger. Offenbar, so interpretieren sie das Ergebnis, habe der damalige Bauherr eine Planänderung vorgenommen. Ursprünglich mag er, wie damals üblich, die Idee gehabt haben, ein Rebhäuschen zum Hauptgebäude des Burckhardtschen Landgutes zu erstellen. Möglicherweise noch vor Fertig-

stellung dieses Rebhäuschens muss er seine Pläne geändert und dem kleinen Rebhäuschen einen zweiten Hausteil angebaut haben, der sogar noch um ein kleines Stück länger war als das ursprüngliche Rebhäuschen. Sowohl die beiden Denkmalpfleger als auch der mit der Renovation beauftragte Architekt Felix Schuster sind sich einig: «Bisher war noch nie in dieser Klarheit erkenntlich gewesen, dass im 18. Jahrhundert solch kurzfristige Planänderungen vorgenommen worden sind.»

So gross die Freude der Fachleute, so kurz wird die Zeit sein, während der die Erkenntnisse sichtbar bleiben. Das Fachwerk sei in einem zu schlechten Zustand, als dass es schutzlos der Atmosphäre der modernen Zeit ausgesetzt werden könnte. Nach Abschluss der baugeschichtlichen Untersuchungen und der Renovationsarbeiten wird es wieder mit einer schützenden Verputzschicht überdeckt. Ein wichtiger Unterschied bleibt aber: Obwohl verdeckt, bleibt das Wissen über das darunter Liegende erhalten.

## Familientradition...

Das gesamte Haus Oberdorfstrasse 47 wurde gemäss den bereits damals vorhandenen Informationen 1993 in das Inventar der schützenswerten Objekte der Gemeinde Riehen ausserhalb der Schutzzone aufgenommen. Es war jahrelang unbewohnt, wurde aber von der Familie gepflegt. Zur Renovation entschlossen habe er und seine Familie sich, weil die Tradition des Hauses erhalten bleiben solle, erklärte Hans-Peter Martin gegenüber der RZ auf Anfrage.



Das Kratzen an der Oberfläche des Verputzes brachte die neuen Erkenntnisse ans Licht. Foto: Judith Fischer



Vergrössertes K-Muster. Das Muster wiederholt sich in Abständen auf den Längsseiten des Hauses. Foto: zVg

Es sei seit fünf Generationen in Familienbesitz. Jetzt soll es renoviert und zu einem Zweigenerationenhaus gemacht werden. Aus finanzieller Sicht wäre ein Abbruch des Hauses zwar lohnender gewesen, doch hätte er Wert auf den Erhalt des Hauses gelegt. Zudem wäre ein Abbruch nicht möglich gewesen, weil das Haus im Inventar der erhaltenswerten Objekte stehe. Der Entschluss zur Renovation sei für ihn denn auch das wichtige Ereignis gewesen. Demgegenüber bewerte er die von den Denkmalpflegern gefundene bauarchäologische neue Erkenntnis als zwar interessant, doch eher als ein Detail.

## ...und Subventionen

Weil das Haus im Inventar der erhaltenswerten Objekte ist, werden für die Renovationsarbeiten Subventionen ausbezahlt. Im vorliegenden Fall sind es ausschliesslich Subventionen für die Aussenrenovierungen. Gemäss Auskunft der Denkmalpflege empfiehlt sie dem Denkmalrat und dem Kantonalen Amt für Bausubventionen Beiträge von 43'600 Franken. Diese sollen hälftig vom Kanton Basel-Stadt und hälftig von der Gemeinde Riehen bezahlt werden. Insgesamt würden damit mit den Subventionen rund 16 Prozent der Aussenrenovationskosten gedeckt. Gemäss Auskunft von Georges Tomaschett, Abteilungsleiter Ressort «Hochbau» der Gemeinde Riehen, sei der Betrag seitens der Gemeinde Riehen zwar noch nicht gesprochen, doch sei das Renovationsprojekt ein «gutes, subventionswürdiges Projekt». Probleme bei den Subventionsgeldern seien keine zu erwarten.